

## Vereinfachter Spendennachweis

Zur Vereinfachung und Vermeidung von Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden, hat der Gesetzgeber 2007 eine Vereinfachungsregelung eingeführt.

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, einer Bareinzahlungsquittung oder Online-Buchungsbestätigung als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich eine Einzel-Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster aus.

---

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Empfänger:</b>         | Kapellen an der Fleuth, 47608 Geldern   |
| <b>Bankverbindung:</b>    | IBAN: DE95 3206 1384 1504 0050 00 BIC: GENODED1GDL<br>Volksbank an der Niers e.G. |
| <b>Art der Zuwendung:</b> | Geldzuwendung   |
| <b>Höhe der Spende:</b>   | laut Zahlungsbeleg / Kontoauszug  |
| <b>Datum der Spende:</b>  | laut Zahlungsbeleg / Kontoauszug  |

---

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen wurde vom Finanzamt Geldern, StNr. 113/5782/0329 mit Freistellungsbescheid vom 14.08.2024 festgestellt.

Der Verein fördert im Sinn der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Heimatpflege

Förderung der Heimatkunde

Förderung des traditionellen Brauchtums

Wir sind laut diesen Bescheids nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt das die Zuwendung nur für die Erfüllung unserer Satzungszwecke verwendet wird. Die Satzungszwecke entspricht §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 und 23 AO

**Kapellen**  


Kapellen an der  
Fleuth e.V.  
Schanzfeld 58  
47608 Geldern

Kontakt  
Internet:  
[www.Kapellen.nrw](http://www.Kapellen.nrw)  
Email:  
[kapellen.nrw@magenta.de](mailto:kapellen.nrw@magenta.de)

Bankverbindung  
IBAN:  
DE95 3206 1384  
1504 0050 00  
BIC:  
GENODED1GDL

**Kapellen**  
